



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen
(Kap. 07 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen) um 22.820,0 Tsd. Euro von 27.180,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Meisterbonus muss ab sofort so weiterentwickelt werden, dass jeder Meister und analog dazu jeder Berufstätige mit einem gleichwertigen Berufsabschluss nach bestandener Prüfung die vollen Kosten für seine berufliche Weiterbildung erstattet bekommt.

Künftig soll daher für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in allen Berufen (insb. technisch-gewerblichen, künstlerischen, pädagogischen und kaufmännischen Berufen, im Bereich des öffentlichen Dienstes, in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft, in Gesundheitsberufen) sowie für erfolgreich abgelegte staatliche Fortbildungsprüfungen in den genannten Fachrichtungen an Fachschulen und Fachakademien der Meisterbonus auf 100 Prozent der Ausbildungskosten angehoben werden. Die Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung sind entsprechend anzupassen.

Diese Regelung soll zunächst bis zu einer entsprechenden Verbesserung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im Freistaat gelten. Parallel soll sich die Staatsregierung für entsprechende Anpassungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auf Bundesebene einsetzen.

Der sich weiter verschärfende Fachkräftemangel ist eine große Gefahr für den Wohlstand in Bayern. Zahlreiche Betriebe – insbesondere Handwerksbetriebe im Mittelstand – finden bereits jetzt nicht mehr ausreichen Fachkräfte. Dadurch geht ein hohes Maß an Wertschöpfung verloren. Für viele Gesellen sind die hohen Kosten für die Meisterfortbildung das entscheidende Hindernis, sich fortzubilden. Der Freistaat muss hier Anreize setzen, um – analog zur kostenfreien Hochschulbildung – auch den Handwerkern und anderen Ausbildungsberufen ohne Kostenhürde die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Davon profitiert die gesamte Wirtschaft im Freistaat.

Die Kombination von Werk- und Schulbank, der abschnittsweise Erwerb von Qualifikationen und die breite praktische und theoretische Ausbildung bis hin zur Unternehmens- und Menschenführung bilden ein einzigartiges Erfolgsmodell bei den Aufstiegsqualifi-

kationen. Im Zusammenhang mit einer hohen Durchlässigkeit bei optimalen Perspektiven in mehreren Hundert anerkannten Ausbildungsberufen ist für jeden etwas dabei. Die duale Ausbildung sichert Arbeitsplätze, gibt Perspektiven für das Berufsleben und ist die Grundlage für die gute fachliche Ausführung von Produkten, Tätigkeiten und Dienstleistungen.